

Ä6 Klimaschutz - Wenn wir nichts ändern, wird nichts bleiben, wie es ist

Antragsteller*in: Clemens Wehr (KV Prignitz)

Status: Modifiziert übernommen

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 13 bis 14:

Unser Ziel ist es, dass zwei Drittel aller Wege in Brandenburg zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden (können). Hierfür wollen wir den Anteil des Umweltverbunds bis 2035 verdoppeln und setzen uns für einen Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik ein: ÖPNV und Rad- und Fußverkehr sind vorrangig zu betrachten – und nicht mehr, wie bisher, der motorisierte Individualverkehr. Wo ÖPNV nicht umsetzbar scheint, wollen wir neue Ansätze des Gemeinschaftsverkehrs (z.B. Mitfahr-Apps) fördern. Damit schaffen wir mehr Lebensqualität für alle! Planungen dürfen nicht mehr ausschließlich aus der Perspektive von Autofahrern gemacht werden, sondern müssen endlich aus der Perspektive der Radfahrenden und Fußgänger*innen stattfinden. Klimagerechte Mobilität soll grundsätzlich Vorrang haben. Deswegen setzen wir uns unter anderem dafür ein, dass die i2030-Projekte dieses Jahr weiter konkretisiert und weitere Umsetzungen beschlossen werden. Vorrang für den ÖPNV gilt auch konkret im Straßenverkehr. Daher wollen wir, dass an allen Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen in Brandenburgs Städten und Gemeinden sukzessive eine ÖPNV-Bevorrechtigung umgesetzt wird.

Begründung

In ländlichen Regionen sind die Voraussetzungen für den ÖPNV sehr verschieden. Wir können urbane Methoden nicht einfach in die rurale Realität übertragen. „Wenn wir nichts ändern ...“ muss hier bedeuten, neu zu denken und evtl. die Mitnahme an Mitfahrbänken verpflichtend zu machen, Mikroeinnahmen fürs Mitnehmen im privaten PKW einzuführen, Mitfahr-Apps, wie den ÖPNV zu finanzieren und weitere Konzepte zu suchen.

Unterstützer*innen

Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin); Josepha Albrecht (KV Barnim) ; Mara von Streit (KV Potsdam); Charlotte Unnerstall (KV Teltow-Fläming)